Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht 90 Pf. monatl., 2.70 Mk. vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt 75 Pf. monatl., 2.25 Mk. vierteljährl.

Durch die Post:

innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.00 Mk., monatl. 1.20 Mk. ausschl. Postbestellgeld. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertags nur morgens. Abonnements-Annahme: Johannisgasse 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Einzelverkaufspreis 10 Pf.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Tel.-Anschl. { 14 692 (Nachtanschluß) 14 693 14 694 } Tel.-Anschl. { 14 692 (Nachtanschluß) 14 693 14 694 }

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 Mk., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 Mk. Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht.

Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr Gesamtauflage 5 Mk. p. Tausend exkl. Postgebühr. Teilbeilage höher.

Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Druck und Verlag von Fischer & Kürsten. Inhaber: Paul Kürsten.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8.

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, 1 (Telephon 4621).

Nr. 344. Dienstag, den 12. Dezember 1911. 105. Jahrgang.

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 8 Seiten.

Wer hat Ansprüche auf die Hinterbliebenenrenten und die Kinderzuschüsse?

Von Landesversicherungsassessor Seelmann in Oldenburg i. Gr.

Am 1. Januar 1912 tritt das vierte Buch der Reichsversicherungsordnung, welches die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung enthält, in Kraft. Die wichtigsten Aenderungen, die die Reichsversicherungsordnung auf diesem Gebiete bringt, sind die Kinderzuschüsse und die Hinterbliebenenrenten. Wer hat nun Anspruch auf diese Leistungen?

Die sog. Kinderzuschüsse sind bekanntlich Zuschläge zu der Invalidenrente. Hat nämlich der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis zum höchstens 1½fachen Betrage. Beträgt beispielsweise die Invalidenrente bisher 250 Mark, so erhöht sie sich beim Vorhandensein von 5 Kindern fortab auf 375 Mark. Diese Kinderzuschüsse werden sowohl männlichen als auch weiblichen Rentenempfängern gewährt. Beziehen beide Ehegatten Invalidenrente, so haben beide Anspruch auf die Kinderzuschüsse. Die Mutter der Kinder hat, sobald ihr die Invalidenrente gewährt wird, Anspruch auf die Kinderzuschüsse auch dann, wenn für die Kinder wegen des Todes des Vaters Waisenrente gezahlt wird.

Irrig wäre es aber anzunehmen, daß auf diese Kinderzuschüsse nun vom 1. Januar 1912 ab sofort alle Invalidenrentenempfänger Anspruch haben. Das Gesetz bestimmt nämlich, daß die Kinderzuschüsse nur denjenigen Invalidenrentenempfängern gewährt werden, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Krankenrente nach diesem Tage beginnt. Wer schon früher invalide geworden ist, erhält die Kinderzuschüsse nicht. Dabei kommt es nicht darauf an, wann der Antrag auf Gewährung der Invalidenrente gestellt ist oder wann die Entscheidung über diesen Antrag gefällt wird. Entscheidend ist vielmehr lediglich, wann die Erwerbsunfähigkeit begonnen hat.

Aehnlich liegt die Sache bei den Hinterbliebenenrenten. Verstirbt ein Versicherter, der seine Karten in Ordnung gehalten hat, so erhält seine Witwe, sobald sie erwerbsunfähig wird, die Witwenrente. Daß die Witwe selbst Marken geklebt hat, ist nicht erforderlich. Sie erhält die Rente auf Grund für ihren Ehemann geleisteter Beiträge. Hat die Witwe selbst die erforderlichen Marken geklebt, so erhält sie beim Tode ihres Mannes ein einmaliges Witwengeld und ferner die Waisen bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer.

Beim Tode des Mannes erhalten ferner seine Kinder bis zum 15. Lebensjahre eine Waisenrente, desgleichen die vaterlosen Kinder, zu denen auch die unehelichen zählen, beim Tode der versicherten Mutter. In Ausnahmefällen wird auch den Enkeln und dem Witwer die Hinterbliebenenrente gewährt.

Diese Hinterbliebenenbezüge werden aber keineswegs vom 1. Januar 1912 ab allen diesen Hinterbliebenen gewährt. Keinen Anspruch haben nämlich die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Bezieht dagegen ein Versicherter am 1. Januar 1912 nicht die Invalidenrente (für dauernde Erwerbsunfähigkeit), sondern lediglich die Krankenrente (für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit), und verstirbt er dann später, ohne die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben, so haben die Hinterbliebenen Ansprüche auf die Hinterbliebenenfürsorge.

Ansprüche auf Gewährung der Hinterbliebenenbezüge sind bei der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat, Bürgermeister, Amt usw.) anzumelden, sobald die neuen Versicherungsämter errichtet sind, bei diesen. Wer seinen Anspruch nicht anmeldet, erhält keine Rente, denn die Versicherungsanstalt erfährt sonst nichts davon, ob ein Versicherter verstirbt, oder ob er fürsorgeberechtigte Angehörige hat.

Die Folge von der Einführung der Hinterbliebenenversicherung ist, daß die Beitragserstattung aufhört, und zwar die Beitragserstattung an heiratende Personen ohne weiteres mit dem 1. Januar 1912, während die Beitragserstattung in Todesfällen, in denjenigen Fällen, in denen der Tod vor dem 1. Januar 1912 eingetreten ist, noch fortgesetzt wird.

Die Hinterbliebenenrenten sind zunächst nur gering, doch steigen sie im Laufe der Jahre. Da sie ebenso wie die Invalidenrenten sich nach der Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge richten, haben die Versicherten noch mehr Anlaß als bisher, dafür zu sorgen, daß einmal für jede Kalenderwoche eine Marke geklebt wird und vor allem, daß höhere Marken, als diejenigen, die das Gesetz als Mindestsatz verlangt, verwendet werden. Wer nur das verlangte Mindestmaß an Beiträgen leistet, darf sich nicht wundern, wenn die Höhe der Renten eine unbefriedigende ist und bleibt.

4. Generalversammlung des Vereins für Frauenstimmrecht.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Berlin, 11. Dezember.

Die IV. ordentliche Generalversammlung des Preußischen Landesvereins für Frauenstimmrecht wurde hier mit einer nichtöffentlichen Sitzung des Vorstandes und Beirates im „Hotel Atlas" eröffnet. In der darauffolgenden öffentlichen Sitzung begrüßte die Vorsitzende Frau Minna Cauer die Delegierten, worauf die Wahl der Mandat- und der Wahlprüfungskommission vorgenommen wurde.

Der von der Schriftführerin Frau Toni Breitscheid erstattete

Geschäftsbericht

besagt, daß der Landesverein zurzeit 12 Provinzialvereine mit über 40 Ortsgruppen umfaßt, und die Mitgliederzahl um ca. 1000 gegen das Vorjahr gestiegen ist. Im wesentlichen befaßt sich der Geschäftsbericht mit Fragen der Organisation. Der Bericht über die Hamburger Hauptagung löste eine längere Debatte aus. — Nach dem von Frau Ludwigs vorgetragenen Kassenbericht ist die finanzielle Lage des Landesvereins eine sehr günstige, so daß aus dem Propaganda-Fond, über den Frau Cauer berichtete, in einem Jahre rund 5500 Mark zur Gründung von Ortsgruppen für Zuschüsse sowie zur Herausgabe von Broschüren usw. verwendet werden konnten. — Es folgten sodann weitere geschäftliche Beratungen.

Ueber

Propaganda bei den Reichstagswahlen

referierte Frau Dzialoszynski. Das Referat gipfelte in einer Aufforderung an die Ortsgruppen und Provinzialvereine, in eine stärkere Propaganda für das Gemeindewahlrecht der Frau einzutreten, um auf diese Weise Einfluß auf die Reichstags- und Landtagswahlen erlangen zu können. — Der Vorstand beantragte die Veranstaltung einer Enquete unter den Abgeordneten des demnächst zu wählenden Reichstages unter Zugrundelegung einer Reihe von Fragen, welche sich mit der Gewährung des aktiven und passiven Gemeindewahlrechts an Frauen, der Zulassung von Frauen zu kommunalen Aemtern, der Gewährung des aktiven Landtags- und Reichstagswahlrechtes sowie der aktiven und passiven Wahlberechtigung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamt, zu den Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern sowie zu den Kaufmannsgerichten befassen.

Nachdem eine Reihe von Anträgen der Provinzial- und Ortsgruppen betreffend Satzungsänderungen usw. erledigt waren, faßte die Generalversammlung den Beschluß, die nächstjährige Generalversammlung in Dortmund abzuhalten. Ferner fand der Antrag Breitscheid Annahme, daß die Generalversammlung beschließen solle, die Provinzialvereine nachdrücklich auf den Beschluß der vorjährigen Generalversammlung betr. die Tätigkeit des Pressekomitees hinzuweisen und den Vorstand zu bitten, Erwägungen darüber anzustellen, ob eine gegen Besoldung zu schaffende Preßzentrale die Presse mit leicht faßlichen Artikeln über die Frauenstimmrechtsbewegung versorgen könne. — Die Ortsgruppe Charlottenburg hatte die Herausgabe eines Flugblattes angeregt, das sich speziell an die Hausfrauen und Mütter wenden soll. In dem Flugblatt soll darauf hingewiesen werden, daß heute nur die Männer ein Recht über das Kind besitzen, allein dessen religiöse Erziehung bestimmen und ebenso allein über Gesetze Beschluß fassen, die auch für die Frauen von höchster Wichtigkeit sind. Das Flugblatt schließt mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Teilnahme der Frauen an der Gesetzgebung. — Der Antrag Charlottenburg als solcher wurde angenommen, der vorgelegte Entwurf des Flugblattes wird der Vorstandschaft als Material überwiesen. — Ferner wurde die beschleunigte Ausgabe von Flugblättern zur bevorstehenden Reichstagswahl an alle Provinzialvereine beschlossen.

An die Tagung schloß sich eine öffentliche Volksversammlung, in welcher Camilla Jellinek, Maria Lischnewska und Toni Breitscheid über die „Forderungen der Frau an den neuen Reichstag" sprachen.

Direktor v. Gwinner über die Bagdadbahn.

Im Sitzungssaale des preußischen Herrenhauses hielt gestern abend der Direktor der Deutschen Bank, Herr v. Gwinner, vor dem Kaiser einen Vortrag über die Bagdadbahn. Die Einladungen hatte der Präsident des Herrenhauses, Freiherr von Manteuffel, erlassen, und sie waren an die Spitzen der Reichs- und Staatsbehörden sowie der Kommunalbehörden Berlins, ferner an das Offizierkorps, zumal den Generalstab sowie an die führenden Männer der Finanz- und Handelswelt ergangen.

Herr v. Gwinner schilderte in seinem Vortrage die Geschichte der Bagdadbahn vom Auftauchen der Idee an. Pietätvoll feierte er seinen großen Vorgänger Herrn v. Siemens, als er dann auf die Finanzierung des Projektes zu sprechen kam. Nicht ohne Absicht betonte hierbei Herr v. Gwinner, daß die Bagdadbahn ein türkisches Unternehmen sei, das deutsches Kapital nur finanziert habe. Lebhafte Heiterkeit, in die auch der Kaiser einstimmte, erregte der Vortragende, als er bei dieser Phase in der Geschichte der Bagdadbahn erzählte, wie die Franzosen bezüglich der Geldbeschaffung siegesgewiß erklärten: „Berlin ne peut pas." Aber Berlin habe bewiesen, daß es könne! Nur mit 30 vom Hundert sei die französische Bankwelt an dem Unternehmen beteiligt, dessen Durchführung eine halbe Milliarde Mark erfordere. Und von dieser Riesensumme sind 300 Millionen Mark bereits gezahlt.

Nach dieser Vorgeschichte des Bahnbaues wandte sich der Vortragende der Bahn selbst zu. Der Saal wurde verdunkelt, und nun führte Herr v. Gwinner sein Auditorium an der Hand zahlreicher Lichtbilder die Terrasse entlang, wie sie teils fertig, teils im Bau, teils erst auf dem Papier in Entwürfen vorhanden ist. Zugleich machte er mit Land und Leuten bekannt. Herr v. Gwinner hatte sich jeder politischen Andeutung während seines fast 1½stündigen Vortrages enthalten. Er kennzeichnete das Unternehmen, das er einmal das „Rückgrat des Osmanischen Reiches" nannte, lediglich in seiner wirtschaftlichen Bedeutung und hatte es mit Zuhilfenahme der Lichtbilder in seinen baulichen Einzelheiten und unter Berücksichtigung der geographischen und ethnographischen Verhältnisse vorgeführt.

Nach dem Vortrag zog ihn der Kaiser in ein längeres Gespräch, das sich auf Einzelheiten des soeben Gehörten bezog. Auch mit den am Bau der Bahn tätigen Herren Baurat Ritter und Regierungsrat Riese unterhielt er sich längere Zeit. Viel bemerkt wurde die eingehende Unterredung, die der Monarch mit dem türkischen Botschafter hatte, wobei er Admiral v. Hollmann mit in die Unterhaltung zog. Der Kaiser, der um 6 Uhr erschienen war, verließ erst um 8 Uhr das Herrenhaus.

Beiratssitzung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt.

Dieser Tage fand die diesjährige Beiratssitzung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt im Landeshause der Provinz Brandenburg, unter Beteiligung von Vertretern der Zentralbehörden des Reichs und der Bundesstaaten statt. Auf der Tagesordnung stand die Weiterberatung der Frage der Berufserziehung und des Lehrlingswesens. Von der zuständigen Fachkommission der Zentralstelle war unter Mitwirkung von Vertretern von Handelskammern, Handwerkskammern, industriellen Fachverbänden des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Deutschen Handelstages ein Entwurf von Leitsätzen ausgearbeitet worden, der dem Beirat als Grundlage für die Beratungen diente. Die Leitsätze wurden mit einigen Abänderungen genehmigt. Es wird darin eine planmäßige umfassende Förderung der Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses gefordert.

Gegenüber den vereinzelt hervorgetretenen Bestrebungen, die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses in Lehrwerkstätten und Fachschulen zu verlegen, stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß nach wie vor die Arbeitsstätte als Hauptfaktor der Berufserziehung gelten müsse. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die in Frage kommenden Vertretungen von Handwerk, Industrie und Handel der Ausbildung ihres fachlichen Nachwuchses größere Aufmerksamkeit zuwenden und kein Mittel unversucht lassen möchten, damit die Ausbildung in der Arbeitsstätte möglichst planmäßig und umfassend sich gestalte. Die Fortbildungsschule solle die Ausbildung der

Der Giftmischer.

Kriminalgeschichte von Hans Hyan.

13] (Nachdruck verboten.)

„Und jene merkwürdige, unsinnige, abnorme Veränderung," fuhr der Untersuchungsrichter fort, „geht plötzlich in Ihrem Gehirn vor sich, die das Unmögliche für möglich, das Verbotene für erlaubt und das Verbrechen für eine im eigensten Interesse notwendige Tat ansieht ... Ein unbemerkter Augenblick! Sie tun das Zyankali in den Wein! ... Wie der Onkel getrunken hat und tot umsinkt, da berauben Sie ihn, und geben ihm, klug wie Sie sind, allerdings etwas zu klug, Ihre Karte in die Hand, um das wahrscheinlich sofort ersonnene Märchen mit dem indischen Professor glaublicher zu machen" ...

Während der Untersuchungsrichter sich immer mehr in seine Darstellung der Tat hineinredete, als könne so seine Energie und geistige Kraft dem andern ein Geständnis abnötigen, schien es fast, als übertrage sich wirklich das rednerische Feuer des Juristen auf den Inquirierten. Er hatte sich aus seiner müden Haltung ein wenig aufgerichtet, seine Züge drückten ein erwachendes Verständnis, aber auch einen stummen Trotz, ja selbst eine Art von finsterer Ueberlegenheit aus ... Plötzlich sagte er mit lauter Stimme:

„Und die Flaschen?"

Der Jurist schrak ordentlich zusammen. Er war eine Weile ganz stille. Aber man sah ihm den Aerger an, so rasch und vollkommen durchschaut zu sein in seinen Ueberrumpelungsplänen. Doch zu stolz und zu gescheit, sich und seine wahre Meinung weiter zu verstecken, sagte er:

„Ja, allerdings, die Flaschen, die konnten Sie nicht so ganz ahnungslos mitbringen ... dazu mußten Sie sich schon vorher mit der Idee ein bißchen beschäftigt haben! ... Aber ich freue mich, wie Sie trotz Ihrer scheinbaren Teilnahmslosigkeit auf dem Quivive sind! ... Ich hatte schon Angst, daß Ihnen die Verhöre allzu hart zusetzten ... Nun, ich sehe jetzt, daß Sie der Sache gewachsen sind! In der Tat, Sie besitzen genug Geistesgegenwart! Und es kann mich gar nicht mal so sehr wundern, daß Sie sofort an die Flasche mit dem vergifteten Wein gedacht haben. Die war ja die Hauptsache bei der ganzen Affäre!" ...

Er schwieg, drückte wieder auf den Klingelknopf und gab dem eintretenden Gerichtsdiener abermals eine Weisung. Dann begann er, den Angeklagten scharf fixierend, von neuem:

„Ich werde Sie jetzt mit jemand konfrontieren, Bolesku, den Sie gewiß nicht ungern sehen werden."

Den Angeschuldigten, der sich tiefer vornüber bog, überrann — das sah man deutlich — ein Schauder ...

„Sie können sich's wohl schon denken, wen ich meine," fuhr der Richter fort, „Sie sollen Ihre Braut sehen!" ...

Heinz Bolesku sagte nichts, aber seine Erschütterung war so heftig, daß der Rücken ihm wie im Krampfe zuckte.

„Fräulein Mirbach hat gleich am Tage nach Ihrer Verhaftung ein Gesuch eingereicht, daß sie Sie sehen wollte, Bolesku ... Das Gericht hat das Fräulein aber bisher abschlägig bescheiden müssen, weil Kollusions-, das heißt Verdunklungsgefahr vorlag ... Auch war ja vorerst gar nicht abzusehen, um was für einen Charakter es sich bei der Dame handelte und ob sie nicht für die Tat als Mitschuldige in Betracht kam ... Wie ruhig und vorsichtig die Behörde bei der Prüfung solcher Verdachtsgründe vorgeht, das mögen Sie daraus ersehen, daß von einer Verhaftung der jungen Dame, gegen die vom prozessualen Standpunkte nicht das geringste einzuwenden gewesen wäre, abgesehen worden ist" ...

Dr. Beberle räusperte sich ein bißchen. Er hatte vielleicht selbst die Empfindung, daß diese „Gründe" nicht sehr viel Ueberzeugendes besaßen. Bei der Erwähnung einer möglichen Verhaftung seiner Braut war Heinz Bolesku zusammengezuckt. Es war, als presse ihm eine harte Faust das Herz in der Brust ... Also hatte sie ihn doch nicht verraten? ... Hatte sich nicht, wie er in jammernder Verzweiflung geglaubt, wie die andern alle von ihm abgewandt! ... Sie hielt ihn nicht für einen Mörder! ... Sie hatte sich bemüht, zu ihm zu kommen, ihn zu sehen, zu trösten! ... Wie mochte das arme Herz sich gebangt haben vor den verschlossenen Gefängnistoren! ... Und ihre schönen blauen Augen, wieviel Tränen hatte sie wohl vergossen bei der vergeblichen Mühe, ihm zu helfen! ... Es war, als schien die Sonne auf einmal noch heller, als strömte neues Blut in die Adern des Gefangenen, der sich nun mit einem Freudenschimmer auf dem blassen Gesicht umwandte, als die Tür hinter seinem Rücken ging.

Zögernd erhob er sich.

Das blonde Mädchen stand an der Tür und fing laut an zu weinen.

„Heinz," sagte sie unter Schluchzen, „mein Heinz!"

Dr. Beberle war kein böser Mensch. Nur hatte er seit Jahren das Amt eines Untersuchungsrichters inne und war von einer einmal gefaßten Meinung schwer abzubringen. Er hielt Heinz Bolesku für den Mörder seines Onkels und als Vertreter der Gerechtigkeit konnte er nicht anders, als mit allen Künsten der Rechtspflege gegen ihn vorgehen ... Trotzdem, und das war ihm selbst nicht so ganz erklärlich, konnte er sich einer gewissen Anteilnahme am Geschick dieses Menschen nicht entschlagen. Er tat ihm fast leid, soweit ein so schwerer Gesetzesverbrecher eben Mitleid erregen kann! ... Aber das Mädchen hatte sein aufrichtiges Mitgefühl! ... Diesem armen Geschöpf, dessen reines Herz und lauteres Empfinden er in mehreren Verhören erkannt hatte, ihr wäre er gern in jeder Weise helfend beigesprungen. Ihre Schönheit war dabei absolut nicht ausschlaggebend. Dr. Beberle gehörte zu jenen idealen Juristen, die den kunstvollen, Jahrtausende alten Aufbau der Paragraphen als etwas unendlich Hohes betrachten, die nur dem „Recht" zum Siege verhelfen wollen und dabei jedes andere Interesse hintenansetzen, und die als Menschen warmherzig, nobel und hilfsbereit sind ... Sie wären vollkommen, wenn der menschlichen Erkenntnis an sich nicht gar so enge Grenzen gesteckt wären ...

„Sie dürfen sich ruhig begrüßen," sagte der Untersuchungsrichter, der an den kleinen Nebentisch ging, zu seinem Protokollanten, mit dem er, offenbar um die Liebenden nicht zu stören, eine leise Unterhaltung führte.

Grete war auf Zehenspitzen, wie um das strenge Schweigen des Raumes nicht zu brechen, näher gekommen. Sie legte ihre Arme um die Schultern des gebeugt Dastehenden und sagte flüsternd:

„Mein armer, lieber Bubi" ....

Er wollte reden, brachte aber noch keine Silbe hervor, nur seine Augen sprachen, eindringlich und verständlich. Sie sagten: „Wie gut ist es, daß du endlich kommst! ... Ich hätt's nicht länger ausgehalten! ... Liebst du mich denn auch noch?" ...

Ihre Antwort war ein langer, inniger Kuß.

Da wandte sich Dr. Beberle um, lächelte und neigte zu dem Mädchen gewendet den Kopf.

„Nun bitte, Fräulein Mirbach, setzen Sie sich mal dahin! ... So ... Sie, Angeklagter, wieder auf Ihren Platz! ... Gut!" ...

Er schwieg eine Weile, am grünbehangenen Tisch stehend. Dann ging er herum an seinen Platz, setzte sich und fragte:

„Sie wissen aus den früheren Verhören, Fräulein, und auch wohl von Ihrem Anwalt, Herrn Rechtsanwalt Schwandtner, daß eine große Menge Verdachtsgründe dafür sprechen, daß Ihr Bräutigam seinen Onkel, den Rentier Steffen Jabenbruch, vergiftet hat?"

Grete nickte mit feuchten Augen „ja".

„Es ist da besonders ein Punkt, der sehr gegen den Angeklagten spricht, das ist die Zeit, in der der Mord begangen ist" ...

(Fortsetzung in der Morgenausgabe.)

SLUB
Wir führen Wissen.